

Beschluss des Landrats vom 30.10.2025

Nr. 1393

28. Signalisierung Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen
2025/105; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Nicole Roth (SVP) liest in der Stellungnahme des Regierungsrats, dass Änderungen der Geschwindigkeiten klar angezeigt werden. Nach einer Strassensanierung hält dies der Regierungsrat aber nicht für notwendig, weil es nach der Sanierung eine Veränderung gibt und man einfach aufmerksamer sein soll. Im erwähnten Beispiel wurde die Strasse aber nicht etwa schmäler, sondern es wurden unter anderem Velowege und, wo man abbiegen kann, eine zusätzliche Spur erstellt. Das bedeutet, dass sich die Sicherheit für Velofahrer und der Verkehrsfluss durch die zusätzliche Spur zum Abbiegen verbessert haben. Trotz allem hält es der Regierungsrat für nicht verhältnismässig, dort weiterhin 60 km/h zu fahren. Die Situation in Sissach ist so, dass das 50er-Schild direkt nach der Autobahnausfahrt vor einem Kreisel steht und die Aufmerksamkeit oftmals eben bereits auf den Kreisel gerichtet ist. Weshalb kann nicht einfach ein Hinweisschild aufgestellt werden, wie man es auch macht, wenn es eine normale Geschwindigkeitsänderung gibt? Einmal mehr erschliesst sich dies der Motionärin nicht. Lieber stellt man ein paar Wochen später einen Radar auf. Mittlerweile stand dieser bereits mindestens viermal dort.

Nicole Roth hält an ihrer Forderung fest: Bei jeglichen Änderungen der Höchstgeschwindigkeit, auch nach Strassensanierungen, soll dies mit einem Hinweisschild kommuniziert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion geschlossen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte doch festhalten, dass den Automobilistinnen und Automobilisten auch bei den angeführten Beispielen ausdrücklich vorab signalisiert wurde, dass eine Veränderung stattfindet. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat die Forderung bereits als erfüllt. Es handelt sich um verkehrspolizeiliche Anordnungen, aber es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, am richtigen Ort den richtigen Rahmen zu haben, um die Sicherheit gewährleisten zu können. Aus diesem Grund hat man mit einem Smiley einen Monat lang den Autofahrenden signalisiert, ob sie innerhalb der Geschwindigkeitsvorgabe sind oder nicht, damit sie sich daran gewöhnen konnten. Wenn im Nachgang Kontrollen stattfinden, ist dies aus Sicht des Regierungsrats nicht falsch.

::: Mit 41:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.
